

Niederschrift über

die 2. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz) am
25.09.2019 um 18:00 Uhr in der Harzlandhalle in Ilsenburg, Harzburger Str. 24 a

Anwesend:

Jens-Peter Mischler	Vorsitzender
Berthold Abel	Mitglied
Ralf Ackmann	Mitglied
Maik Albrecht	Mitglied
Nadine Bartkowiak	Mitglied
Karl Berke	Mitglied
Hans-Jürgen Bley	Vorsitzender CDU/FWD-Fraktion
Martina Dähnn	Mitglied
Katarina Doll	Mitglied
Florian Fahrtmann	Vorsitzender SPD Fraktion
Walter Göhler	Mitglied
Dr. Peter Höhne	Mitglied
Marc Hotopp	Mitglied
Andre Lüderitz	Vorsitzender der Fraktion Die LINKE/Die Grünen
Frank Reinecke	Mitglied
Rosemarie Römling-Germer	Mitglied
Stephan Schädel	Mitglied
Eberhard Schröder	Stellvertreter
Mike Schröder	Mitglied
Denis Loeffke	Bürgermeister
Birgit Krietsch	Schriftführer
Ute Schwager-Löwe	Leiterin FB Ordnung und Bauen

Nicht anwesend:

Melanie Böttcher	Stellvertreter
------------------	----------------

Öffentlich

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Mischler, eröffnet um 18.00 Uhr die 2. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Es folgt die Begrüßung der Gäste.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates, der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.
Als entschuldigt gilt Frau Böttcher.

Im Anschluss folgt die Verpflichtung von Frau Doll und von Frau Römling-Germer auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Vorsitzenden des Stadtrates.

Darüber hinaus folgt durch den Bürgermeister der Hinweis auf die ihnen nach den §§ 32, 33 KVG LSA obliegenden Pflichten und die Regelungen zur Haftung gem. § 34 KVG LSA.

Der Hinweis ist gem. § 30 Abs. 3 KVG LSA aktenkundig zu machen.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4

Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 03. 07. 2019

Herr Fahrtmann gibt den Hinweis, dass im TOP 20 der Name Bartkowiak gegen Böttcher auszutauschen ist.

Weitere Einwendungen liegen nicht vor.

Die Niederschrift wird mit 19 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

TOP 5

Bekanntgabe der Beschlüsse des beschließenden Ausschusses sowie in nicht-öffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse

Es folgt die Bekanntgabe durch den Vorsitzenden des Stadtrates wie folgt:

Sitzung Stadtrat vom 03. 07. 2019

Beschluss 6.484/2019	Übernahme einer Ausfallbürgschaft
Beschluss 7.001/2019	Verkauf der Flurstücke 192 und 196, Flur 4, Gemarkung Drübeck im Gewerbegebiet „Am Thie“
Beschluss 7.002/2019	Verkauf einer ca. 5168 qm großen Gewerbefläche im Gebiet Ellerbach, Gemarkung Ilsenburg

Sitzung Hauptausschuss vom 18. 09. 2019

Beschluss 7.032/2019	Außergerichtlicher Schuldenbereinigungsplan
----------------------	---

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet.

Da es keine Anfragen gibt, wird sie wieder geschlossen.

TOP 7

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten, Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen

Der ausführliche Bericht des Bürgermeisters wird als Anlage zum TOP angefügt.

Er greift als besonders erwähnenswert einige Punkte heraus.

So fand am 04. 07. der Großeinsatz bei CST statt, der von Seiten der Feuerwehren gut abgearbeitet wurde.

Am 14. 08. hatte der Bürgermeister Gelegenheit, die Stellungnahme zum Grünen-Band-Gesetz im Landtag abzugeben.

Am 01. 09. fand die Eller-Preisverleihung statt, am 05. 09. die Einweihung der Ufermauer mit Ministerin Dalbert.

Der Besuch einer Delegation in Bremen-Burglesum am 13. 09. war eine gelungene Sache.

Am 19. 9. wurde das internationale Eisenkunstguss-Treffen eröffnet.

TOP 8

Anfragen und Anregungen der Stadträte

Frau Doll informiert, dass die Festwiese sowie auch die Disc-Golf-Anlage im Sommer nicht genutzt werden kann. Der Grund hierfür ist die Nutzung als Parkplatz für Wanderer.

Sie regt an zu prüfen, ob innerorts sogenannte „Wanderparkplätze“ ausgewiesen werden könnten.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Problematik bekannt ist.

Die Nutzung der Festwiese für Gäste soll nur eine Notlösung sein.

In Verbindung mit der Neuvergabe zur Pacht des Wohnmobilstellplatzes ist vorgesehen, in diesem Bereich eine Fläche aufzuschottern.

Bis 03. 10. 2019 sollen die Arbeiten beendet sein, so dass die Festwiese wieder als solche nutzbar ist.

Dazu soll sie wieder geschlossen werden. Widerspruch wird erwartet.

Die vorhandenen Parkplätze im Ort werden bereits jetzt schon an den Wochenenden sehr in Anspruch genommen.

Herr E. Schröder bittet um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stand Umbau Grundschule Darlingerode;
2. Stand zum geplanten Ausbau des Sandtalweges zum R1;
3. Brunnenanlage Sandtalhalle;
4. zum aktuellen Stand der Straßeninstandsetzungen, zur Auffüllung der Schäden mit Schotter in der Straße „Zur Lehns“;

5. Die Stellungnahme zur Beratung „Grünes Band“, möchte er als Dokument der Niederschrift beigelegt haben;
6. fehlende Teilnahme von Mitarbeitern der Verwaltung an den Sitzungen der Ortschaftsräte;

Der Bürgermeister antwortet wie folgt:

Zu 1. Der Fördermittelantrag wurde vom Land abgelehnt. Mit Hilfe von Eigenmitteln sollen durch den Umbau des Dachgeschosses 2 Klassenräume geschaffen werden. Ein Ing.-Büro wurde mit der Planung beauftragt. Die Realisierung soll 2020 erfolgen. Weitere bauliche Veränderungen sind finanziell nicht leistbar.

Zu 2. Der Maßnahmebeginn ist für den 30. 09. 2019 vorgesehen.

Zu 3. Frau Schwager-Löwe berichtet, dass die erforderlichen Tiefbauarbeiten ausgeschrieben worden sind.

Die Submission wird am 08. 10. 2019 durchgeführt.

Zu 4. Darüber liegen dem Bürgermeister keine Informationen vor. Er wird das prüfen lassen.

Zu 5. Die Stellungnahme wird dem Protokoll beigelegt.

Zu 6. Diese Problematik ist schon länger in der Diskussion. Auf Grund von Kapazitätsgründen ist dazu auch keine Lösung in Sicht.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Termine für die Beratungen mit den Ortsbürgermeistern vor die Sitzungen der Ortschaftsräte zu legen. Somit könnte im Vorfeld auf bestehende Fragen eingegangen werden.

Zu den Haushaltsberatungen sichert er die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern zu.

Herr Lüderitz bittet um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Grünflächenpflege;
2. Zustand der Internetseite, diese ist nicht auf den neusten Stand;

Der Bürgermeister antwortet:

Zu 1. In der letzten Sitzung des Hauptausschusses wurde zur Problematik der Grünflächenpflege ausgiebig berichtet.

Frau Schwager-Löwe ergänzt, dass man nun daraus auch ein Resümee ziehen müsste.

Kritisch sieht sie die Personalknappheit im Baubereich.

Sie könnte sich vorstellen, dass in einer gesonderten Beratung zu den Problemen getagt werden könnte.

Wenn dazu Interesse besteht, so der Bürgermeister, dann wäre eine Terminabsprache in der Verwaltung möglich.

Herr Lüderitz bittet, diesbezüglich vor der nächsten Fraktionssitzung zur „Haushaltsrunde“ zu beraten.

Frau Römling-Germer schlägt vor, für die Grünflächenpflege eine Prioritätenliste zu erstellen.

Das wäre ihrer Meinung nach sehr wichtig, da in diesem Jahr zum Schützenfest der Bereich Ecke Altenrode/Friedensstraße in einem ungepflegten Zustand war.

Zu 2. Der zuständige Mitarbeiter ist derzeit damit beschäftigt, die Internetseite zu überarbeiten. Anfang 2020 soll alles auf dem neusten Stand sein.

Herr B. Abel richtet seinen Appell an die Einwohner, mehr Augenmerk auf Ordnung und Sauberkeit zu legen.
Die Vermüllung von Flächen hat wieder stark zugenommen.

Herr Berke fragt nach, ob es mit Einwohnern Pflegeverträge für Grünflächen gibt und welche Aktivitäten an der Sägemühle im Ilsetal bekannt sind.

Der Bürgermeister informiert, dass es wenige Verträge mit Einwohnern gibt und künftig ein Modus zum Umgang mit Verträgen gefunden werden müsste.
Weitere Informationen folgen zur Sägemühle. Teilweise wurden Reparaturen durchgeführt. (Innenbereich, Dach).
Schwierig erweisen sich die Eigentumsverhältnisse.

Frau Römling-Germer verweist auf den besorgniserregenden Waldzustand rings um Ilsenburg.

Wie hoch sind die Schäden und was soll gemacht werden.

Sie informiert, dass die im Bereich Darl. Schützenplatz aufgestellten Bänke von Unbekannten umgestellt worden sind und der Bereich sehr unordentlich ist.

Zum Waldzustand verweist der Bürgermeister auf den TOP 10.1., zum Schützenplatz liegen ihm keine Informationen vor.

Frau Dähnn fragt nach, ob es für die Zukunft geplant ist, für das Verwaltungsgebäude einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen.

Der Bürgermeister erläutert, dass es aus Kostengründen derzeit nicht möglich ist, einen Fahrstuhl einzubauen.

Die Verwaltung ist aber stets bestrebt, ihrerseits hilfsbedürftige Bürger bei ihren Anliegen zu unterstützen.

TOP 9

Bekanntgabe über das Vorliegen eines Mitwirkungsverbotes für die zu behandelnden Tagesordnungspunkte durch die Mitglieder des Stadtrates

Es liegen keine Mitwirkungsverbote vor.

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten öffentlichen Verhandlungsgegenstände

TOP 10.1

Aussprache und Meinungsbildung zum Waldzustand in der Gemarkung Ilsenburg

Herr Bley erläutert den Beschlussvorschlag (siehe Anhang) der Fraktion CDU/FWD und wünscht sich dazu Einigkeit zwischen den Eigentümern von Privat- und Wirtschaftswald.

Herr E. Schröder begrüßt es sehr, dass heute das Thema auf der Tagesordnung steht.

In der Sitzung des Finanzausschusses wurde durch den Förster, Herrn Böge, die Situation ausgiebig geschildert.

Diese Schilderungen haben ihn dazu veranlasst, den vorliegenden Ergänzungs- bzw. Änderungsantrag zur Beschlussvorlage der CDU/FWD Fraktion einzureichen. (Siehe Anhang).

Er erwartet dazu heute keine Beschlussfassung, möchte aber Kenntnis darüber, welche Maßnahmen vorgesehen sind.

Der Bürgermeister berichtet über den Stand, der sich seit der letzten Hauptausschusssitzung ergeben hat.

Ab 07. 10. wurde durch den Einsatz der Bundeswehr Unterstützung zugesagt. Wie lange der Einsatz dauern wird ist nicht bekannt.

Der Bürgermeister verweist auf seine Stellungnahme zur Vorlage von Herrn E. Schröder. (siehe Anhang)

Der Bürgermeister stellt folgendes zur Diskussion:

Wie soll in der Frage nach Außen argumentiert werden;

In wie weit ist der Nationalpark mit einzubeziehen;

Welche Baumarten sollen künftig gepflanzt werden;

Soll Totholz im Wald verbleiben;

Für Herrn Fahrtmann wäre es auf jeden Fall wichtig, nach Außen ein Statement zu setzen und das Land an der Strategieentwicklung teilhaben zu lassen. Monokulturen sollten künftig ausgeschlossen werden.

Seine Fraktion würde der Vorlage von Herrn Bley zustimmen.

Herr Bley regt an, einen sogenannten „Waldgipfel“ einzuberufen, an dem Vertreter der Stadt sowie Vertreter der Waldeigentümer teilnehmen.

Hierzu sollten auch entsprechende Forstfachleute und auch der Nationalpark mit eingeladen werden, dies würde evtl. eine andere Betrachtungsweise ergeben.

Herr Berke führt aus, dass seit 1990 Baumpflanzaktionen durchgeführt werden. Er wünscht sich, dass dies auch im nächsten Jahr, mit einer hohen Beteiligung von Freiwilligen, weitergeführt wird.

Nach weiterer Diskussion der Stadträte wird einstimmig folgendes Beratungsergebnis gefasst:

Die durch die Fraktionen eingereichten Beschlussvorlagen bilden die Grundlage für ein Schreiben an die Landesumweltministerin Claudia Dalbert. Darin soll darüber informiert werden, dass der Stadtrat beschlossen hat, einen „Waldgipfel“ einzuberufen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Fraktionsvorsitzenden den Entwurf des Schreibens vorzulegen.

TOP 10.2

Vorlage 7.046/2019

Beschluss der Hauptsatzung für die Stadt Ilsenburg (Harz)

BE: Bürgermeister

Die Hauptsatzung ist eine der wichtigsten Satzungen einer Stadt. Sie regelt die Grundstruktur der Zusammenarbeit von Stadtrat und Bürgermeister und viele weitere Detailfragen.

Die Hauptsatzung hat sich in der Praxis im Wesentlichen bewährt.

In der abgelaufenen Sitzungsperiode waren die Regelungen zu den Einwohnerfragestunden in den Ausschüssen, maßgeblich auch durch das von der Stadt Ilsenburg erstrittene Urteil, geändert worden.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Zuständigkeiten in Personalfragen klarer zu regeln. Die Nachbesetzung von Stellen ist häufiger nötig als früher; dieser Trend wird sich durch das Ausscheiden vieler Mitarbeiter in den Ruhestand in den nächsten Jahren noch fortsetzen. Die notwendige Flexibilität und Schnelligkeit bei personellen Entscheidungen kann durch die vorgeschlagenen Änderungen erreicht werden.

Der Bürgermeister verweist auf die Empfehlung der Kommunalaufsicht, die für den Satzungsentwurf redaktionelle Änderungen vorgeschlagen hat.

Herr Lüderitz äußert seine Bedenken zur Neuregelung für Nach- bzw. Neubesetzungen von Stellen, allein durch den Bürgermeister.

Dazu überkomme ihn ein ungutes Gefühl, da er dadurch auch das Mitspracherecht des Stadtrates als beschnitten ansieht.

Dem folgt auch die SPD-Fraktion und äußert Bedenken dazu.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Personalentscheidungen auch künftig nicht allein durch ihn getroffen werden, sondern immer in einem Gremium und mit Einbeziehung des Personalrates.

Ihm ginge es darum schnell und effektiv reagieren zu können.

Für Herrn Fahrtmann reichen diese Argumente nicht aus und er sieht auch die gegenwärtige Personalfluktuations nicht dafür gegeben, die Satzung entsprechend zu ändern.

Er stellt daher den Antrag, das Einstellungsverfahren so zu belassen, wie es war.

Abstimmung zum Antrag:	7 Ja-Stimmen	
	12 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltung	-somit abgelehnt-

Herr Fahrtmann spricht sich gegen die Erhöhung von Auftragsvergaben aus, die durch den Bürgermeister im Alleingang jetzt in Höhe von 50T€ getroffen werden können.

In der Stadt Wernigerode darf der Oberbürgermeister auch nur Aufträge in Höhe von 30T€ vornehmen.

Für ihn ist kein Grund erkennbar, warum in Ilsenburg eine Erhöhung vorgenommen werden sollte.

Herr E. Schröder befürchtet, dass dadurch weitere Kompetenzen des Stadtrates eingeschränkt werden könnten.

Herr Lüderitz sieht es hier sogar als politisch gefährlich an, wenn die absolute Mehrheit die Entscheidung trifft.

Der Bürgermeister widerspricht den vorgebrachten Argumenten.

Die Regelung zu Vergaben bis 50T€ hat 15 Jahre gut in der Praxis funktioniert, sie wird nicht neu eingeführt.

In Personalfragen geht es schlichtweg um Flexibilität, nicht um die Beschneidung von Kompetenzen des Rates.

Herr Dr. Höhne unterstützt die Vorlage.

Der Bürgermeister muss mit dem Personal zusammenarbeiten, er muss entscheiden können.

In der weiteren Diskussion äußert sich Herr E. Schröder zur gegenwärtigen Personalsituation sowie zur Stimmungslage in der Verwaltung und sieht das sehr kritisch.

Für ihn kann es so nicht weiter gehen.

Durch den Bürgermeister wird beantragt, die Vorlage zur Beratung in die Ausschüsse zu verweisen.

Ein neuer Vorschlag soll zur Sitzung im November eingebracht werden.

Abstimmung zum Antrag:	18 Ja-Stimmen	
	1 Enthaltung	
	1 Nein-Stimme	-Antrag angenommen-

TOP 10.3

Vorlage 7.012/2019

Aufnahme partnerschaftlicher Beziehungen zur Stadt Kremenez/Ukraine

Durch persönliche Kontakte ergaben sich bereits in den vergangenen Jahren Anknüpfungspunkte für Begegnungen zwischen Bürgern der Stadt Kremenez und Ilseburg. Darauf aufbauend besuchte im März 2018 eine Delegation unter Leitung von Bürgermeister Denis Loeffke die Stadt Kremenez um bestehende Kontakte zu intensivieren. Der Gegenbesuch erfolgte im August 2018.

In der Folge wurden die Kontakte vertieft. Der Besuch vom 21. bis 25. Oktober 2018 diente der Fortbildung im Bereich Entsorgungswirtschaft, da die Stadt Kremenez dringend eine neue Kläranlage benötigt und der Erfahrungsaustausch für die Planungen einen erheblichen Mehrwert bieten konnte.

Im Frühjahr 2019 besuchte eine Schülerdelegation aus der Ukraine Ilseburg. Seit mehr als einem Jahr standen Schüler der Sekundarschule Johann Wolfgang von Goethe in Kontakt mit den ukrainischen Jugendlichen. Der Austausch, der bisher hauptsächlich über die sozialen Medien wie Facebook, Instagram und WhatsApp erfolgte, fand bei dem persönlichen Kennenlernen seinen Höhepunkt.

Für die Zukunft ist ein weiterer Ausbau der Beziehungen geplant. Konkrete Maßnahmen umfassen Treffen von Sportvereinen und weitere Schülerreisen. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit im Bereich kommunale Daseinsvorsorge vertieft werden. Kommunale Entwicklungen in Kremenez können so gefördert und beschleunigt werden. Neben einer verbesserten Situation im Bereich Abfall, Wasserwiederaufbereitung und Umweltschutz in Kremenez kann die Stadt Ilsenburg auf vielfältige Weise von einer Partnerschaft profitieren. Möglichkeiten zum Austausch von Vereinen können dabei helfen, das kulturelle Programm in Ilsenburg zu erweitern. Begegnungen von Schülern helfen dabei andere Lebenswelten kennenzulernen, unterschiedliche Vorstellungen zu diskutieren und Vorurteile abzubauen. Für die Ilsenburger Wirtschaft bietet sich die Chance für einen Austausch von Fachkräften, um dem drohenden Fachkräftemangel frühzeitig entgegenzuwirken.

Der Stadtrat hat am 17.04.2019 beschlossen, den erwarteten Eigenanteil für weitere Anbahnungsreisen im Jahr 2019 bereitzustellen.

Es steht nunmehr die Entscheidung an, die Kontakte auf eine sichere und solide Basis zu stellen und eine Städtepartnerschaft zu begründen.

Herr Fahrtmann richtet seinen Dank an Frau Alshut, Herrn Berke und Herrn Fischer für die Vorstellung des Projektes in der Fraktionssitzung.

Herr Fahrtmann sieht das Projekt nicht als Grundlage für eine langfristige Partnerschaft.

Seiner Meinung nach seien hierfür feste Strukturen, wie z. B. Vereine, erforderlich. In der Fraktion, so Herr Fahrtmann, ist man sich darüber einig Hilfsaktionen für Kremenez auf Vereinsbasis mit zu unterstützen, wie es z. B. auch schon bei der Suppenküche in Namibia und der Siebenbürgenhilfe erfolgt.

Aus Hilfsaktionen könnte sich dann künftig eine sinnvolle Partnerschaft entwickeln.

Herr E. Schröder sieht die Stadt ebenfalls nicht in der Lage, die Partnerschaft einzugehen.

Er befürchtet, dass die Erwartungshaltung der Stadt Kremenenz gegenüber der Stadt zu hoch ist. Dazu nennt er die Probleme Krankenhaus und Müllentsorgung.

Herr E. Schröder bezeichnet den 1. Satz des vorgelegten Entwurfes, bezogen auf die Verbundenheit zwischen den Einwohnern beider Städte, als überzogen. Dieser Satz müsste seiner Meinung nach gestrichen werden.

Herr Reinecke spricht sich für eine Städtepartnerschaft aus und bittet diese auch wohlwollend zu prüfen.

Die Stadt hat nichts zu verlieren.

Herr B. Abel erinnert an die Partnerschaft mit der Stadt Bad Harzburg.

Es sollte nicht vergessen werden, dass es Bad Harzburg war, die uns in der Wendezeit unterstützt hat.

Jetzt könnten wir unsererseits etwas zurückgeben, in dem wir Kremenez unterstützen.

Der Bürgermeister verweist auf die Empfehlung des Finanzausschusses. Folgende textliche Erweiterung der Begründung wurde vorgeschlagen:

„Voraussetzung für eine stabile und erfolgreiche Partnerschaft mit Kremenez ist das friedliche Zusammenwachsen von West- und Ostukraine auf der Basis der Minsker Vereinbarungen.

Ein politischer, parteiübergreifender Gedankenaustausch hierzu sollte Bestandteil der Zusammenarbeit sein. Hierzu zählt auch ein Meinungsaustausch zu Fragen der Geschichte.“

Der Empfehlung des Finanzausschusses wird gefolgt.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Begründung einer Städtepartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Kremenez.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 20 davon anwesend**
- 14 Ja-Stimmen**
- 3 Nein-Stimmen**
- 3 Enthaltung**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.4

Vorlage 7.031/2019

Wahl eines weiteren allgemeinen Vertreters

BE: Bürgermeister

Die Vertretung kann aus dem Kreis der Beschäftigten weitere Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten für den Verhinderungsfall wählen. Die Wahl eines zweiten Vertreters ist aufgrund des breiten Aufgabenspektrums zwingend notwendig.

Herr Henri Fischer ist als Beamter und stellvertretender Fachbereichsleiter langjährig und sehr engagiert in der Stadtverwaltung Ilsenburg tätig und sehr gut geeignet.

Es folgt der Hinweis, dass es sich um eine Wahl handelt.

Eine offene Wahl kann erfolgen, wenn kein Mitglied des Stadtrates dagegen spricht.

Da kein Mitglied dagegen spricht, folgt die offene Wahl.

Beschlussfassung:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg wählt Herrn Henri Fischer zum weiteren allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters**
- 2. Herr Henri Fischer wird nach Frau Ute Schwager-Löwe zum zweiten allgemeinen Vertreter gewählt.**

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**

- 20** davon anwesend
- 16** Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- 4** Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.5

Vorlage 7.029/2019

Aufwandsspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hagenbergstraße von Einmündung "Schloßstraße" bis vor dem Treppenabgang zur „Wernigeröder Straße" in Höhe Hagenbergstraße H.Nr. 10 F

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabefestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen.

Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung und ggf. die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen. In den Jahren von 1996 bis 2009 wurde in der Hagenbergstraße die Straßenbeleuchtungsanlage von Einmündung "Schloßstraße" bis vor dem Treppenabgang zur „Wernigeröder Straße" in Höhe Hagenbergstraße H.Nr. 10 F erneuert.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hagenbergstraße die Aufwandsspaltung.

Abstimmungsergebnis:

- 21** Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 20** davon anwesend
- 20** Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes

(KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.6

Vorlage 7.030/2019

Aufwandsspaltung sowie Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Friedrichstraße von Einmündung "Wernigeröder Straße" bis Abzweig "Uferstraße"

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabensfestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung und ggf. die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen. In den Jahren von 2000 bis 2009 wurde in der Friedrichstraße die Straßenbeleuchtungsanlage von Einmündung "Wernigeröder Straße" bis Abzweig "Uferstraße" erneuert.

Beschlussfassung:

- 1. Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Friedrichstraße die Aufwandsspaltung.**
- 2. Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Friedrichstraße die Abschnittsbildung.**

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 20 davon anwesend**
- 20 Ja-Stimmen**
 - **Nein-Stimmen**
 - **Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.7

Informationsvorlage 7.035/2019

Informationsvorlage zur Erhebung der Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen
Informationsvorlage zur Erhebung der Ausgleichsbeträge

Sanierungsgebiet Ilseburg „Kernstadt“

Sachdarstellung

Die Stadt Ilseburg führt seit 1996 eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach dem besonderen Städtebaurecht des Baugesetzbuch (BauGB) durch. In dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet werden für die Herstellung und Änderung bzw. Verbesserung der Erschließungsanlagen keine Erschließungskostenbeiträge bzw. Straßenausbaubeiträge von den Eigentümern erhoben. Dagegen werden von den Grundstückseigentümern der im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet liegenden Grundstücke Ausgleichsbeträge gem. § 154 BauGB erhoben. Der Ausgleichsbetrag stellt die sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung des jeweiligen Grundstücks dar. Es werden keine Kosten der Sanierungsmaßnahme auf die jeweiligen Grundstückseigentümer umgelegt.

Spätestens nach Abschluss der Gesamtmaßnahme ist die Stadt verpflichtet, die Ausgleichsbeträge per Bescheid zu erheben. Die zu diesem Zeitpunkt erzielten Einnahmen fließen zu 1/3 an den Bund, zu einem weiteren Drittel an das Land Sachsen – Anhalt und zu einem Drittel in den Haushalt der Stadt Ilseburg.

Das BauGB räumt der Stadt jedoch die Möglichkeit ein, die Ausgleichsbeträge vor Abschluss der Sanierung zu erheben und die erzielten Einnahmen in vollem Umfang für weitere Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet der Stadt zu verwenden. Nach § 154 Abs. 3 BauGB kann der Ausgleichsbetrag per vertraglicher Vereinbarung, der sog. Ablösevereinbarung zwischen dem Grundstückseigentümer und der Stadt erhoben werden. Zudem kann die Stadt gem. § 154 Abs. 6 BauGB eine Vorausleistung auf den Ausgleichsbetrag verlangen und diesen per Vorausleistungsbescheid einfordern.

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden alle Eigentümer über die Möglichkeit den Ausgleichsbetrag per vertraglicher Vereinbarung zu entrichten informiert, es wurden Gesprächstermine durchgeführt und entsprechende Vereinbarungen ausgefertigt. Insgesamt wurden 246 Ablösevereinbarungen geschlossen. Die Ausgleichsbeträge wurden inzwischen von den jeweiligen Eigentümern beglichen.

Basis für die Berechnung des Ausgleichsbetrages bilden die vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt festgestellten Anfangs- und Endwerte.

Es ist nunmehr vorgesehen, dass die noch ausstehenden Ausgleichsbeträge gemäß § 154 Abs. 6 BauGB in Form von Vorausleistungsbescheiden erhoben werden sollen. Der mit diesem Bescheid angeforderte Betrag soll zwischen 90 % bis 100 % , je nach den wertbestimmenden Einzelmaßnahmen für das betreffende Grundstück, festgesetzt werden.

Die so genannten Anfangs- und Endwerte wurden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte 2018 aktualisiert. Die Karte hierzu soll im kommenden Stadtanzeiger bekanntgemacht werden.

Es ist vorgesehen mit den Grundstückseigentümern gem. 154 Abs. 4 Einzelerörterungen durchzuführen, danach werden die Vorausleistungsbescheide erlassen.

Handlungsoption der Verwaltung zur vertraglichen Vereinbarung des Ausgleichsbetrages

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Verwaltung Vorausleistungsbescheide erlässt.

Im Vorfeld wird den betreffenden Eigentümern ein Einzelerörterungstermin angeboten. Sollten von den Eigentümern Ablösevereinbarungen gewünscht werden, wird die Verwaltung ermächtigt, diese zu 100 % entsprechend dem gutachterlich ermittelten Ausgleichsbetrag gemäß der besonderen Bodenrichtwertkarte, einvernehmlich abzuschließen.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 10.8

Vorlage 7.036/2019

Antrag der Ilsenburger Grobblech GmbH auf Befreiung von planungsrechtlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 19 "Industriepark"

BE: Frau Schwager-Löwe. Leiterin FB Ordnung und Bauen

Zur Standortsicherung errichtet die Ilsenburger Grobblech GmbH (ILG) derzeit eine drei-schiffrige Hallenanlage. Die drei Hallenschiffe der Adjustage II sollen je eine neue Gleisanbindung erhalten. Die bisher geplante Kombination aus der bestehenden Trasse des Gleises 6654 und den drei erforderlichen Gleisanbindungen in die Hallenschiffe kann bei Beibehaltung des regelmäßigen Rangierverkehrs auf dem Gleis 6654 aus eisenbahntechnischen Sicherheitsgründen nicht umgesetzt werden. Für die Absicherung des parallelen Straßen- und Schienenverkehrs sind feste Absperrungen zwischen der Straßenverkehrsfläche und dem Durchfahrtsgleis 6654 zur WÜST Wahrberg erforderlich, wofür keine ausreichenden Freiflächen zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund ist eine veränderte Trassenführung des Verbindungsgleises zum Wahrberg geplant. In der Trasse des bisherigen Gleises 6654 werden die künftigen Hallengleise erschlossen und das Verbindungsgleis zur WÜST Wahrberg wird in paralleler Gleistrasse neu aufgebaut. Hierzu stellt die ILG einen entsprechenden Bauantrag mit Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 19 „Industriepark“.

Das neue Gleis wird sich westlich des vorhandenen Gleises in einer im B-Plan festgesetzten Baufläche (GE7) befinden. Die Überschreitung der Fläche für Bahnanlagen der Industrie (LS) im nordwestlichen Teil des B-Plangebietes nimmt dabei eine Breite von maximal 5 bis 6 m (Angabe ILG: bis Mitte des Gleiskörpers 3,8 m) und einer Länge von ca. 86 m ein. Es ist das ILG-eigene Flurstück 322 der Flur 16 betroffen. Das westlich benachbarte Flurstück 590 gehört ebenso der ILG. Die Gleise sind lediglich innerbetriebliche Anlagen. Das an westlich an das Flurstück 590 angrenzende Flurstück 597 steht im Eigentum eines Dritten; es besteht ebenso eine gewerbliche Nutzungsmöglichkeit.

Durch die Spurplanveränderung wird nach Angabe der ILG die Entflechtung des Eisenbahnverkehrs von und zum Wahrberg mit dem Rangier- und Straßenverkehr in die

Adjustagehallen realisiert und es können alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet werden.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die Befreiung zur Errichtung einer neuen, parallel zur vorhandenen Gleisanlage verlaufenden Gleistrasse auf der festgesetzten Baufläche GE 7.

Die Grundzüge der Planung des B-Plans Nr. 19 „Industriepark“ werden nicht berührt. Die Überschreitung der Fläche für Bahnanlagen der Industrie nimmt lediglich eine Breite von maximal 5 bis 6 m (Angabe ILG: bis Mitte des Gleiskörpers 3,8 m) und einer Länge von ca. 86 m ein. Es ist nur das ILG-eigene Flurstück 322 der Flur 16 betroffen. Das westlich benachbarte Flurstück 590 gehört ebenso der ILG. Die Gleise sind lediglich innerbetriebliche Anlagen. Die Überbauung der gewerblichen Baufläche GE7 mit der neuen Gleisanlage ist nur minimal und städtebaulich ohne Belang. Die Abweichung von der Festsetzung des B-Plans ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen städtebaulich vertretbar. Angesichts der Standortsicherung des Walzwerkes würde die Nichtgewährung der Abweichung zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen.

Ein Änderungsverfahren des B-Plans Nr. 19 „Industriepark“ hinsichtlich dieser geringen Überschreitung der Baufläche wird für nicht notwendig erachtet.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 20 davon anwesend**
- 20 Ja-Stimmen**
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltung
 - Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.9

Vorlage 7.037/2019

Bebauungsplan Nr. 34 "Wienbreite II" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften hier:

- Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öfftl. Belange**
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Trägerbeteiligung**

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.06.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 34 "Wienbreite II" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.

Auf dem Grundstück Flur 4, Flstk. 202, Gemarkung Ilsenburg im Anschluss an das bestehende Wohnbaugebiet des B-Plan Nr. 16 „Wienbreite“ wird von der Stadtwerke

Wernigerode GmbH die Erweiterung des Wohnbaugebietes geplant. Es ist beabsichtigt auf einer Fläche von ca. 4 Hektar Baugrundstücke für ca. 34 bis 35 Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger, offener Bauweise zu schaffen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 02.10.2018 wurde dem Planentwurf sowie der Begründung zugestimmt und der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst.

In der Zeit vom 29.10.2018 bis zum 30.11.2018 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung des Planentwurfs durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.10.2018 über die frühzeitige Beteiligung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 30.11.2018 gebeten.

Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen der Träger sowie die Anregungen von Bürgern zu prüfen und abzuwägen.

Schwerpunkte der Stellungnahmen werden erläutert.

In der Sitzung des Hauptausschusses wurde angeregt, als ergänzenden Punkt in der integrierten Bauvorschrift folgende Festlegungen zu Geländeänderungen zu treffen:

Das natürlich vorhandene Gelände darf nicht wesentlich durch Aufschüttungen und Abgrabungen verändert werden. Es ist nach Errichtung der baulichen Anlagen wiederherzustellen. Das Bauvorhaben soll sich ohne unnatürlich wirkende Aufschüttungen oder Abgrabungen in die Umgebung einfügen. Das Baugrundstück muss sich dem Niveau der Nachbargrundstücke und der Straße anpassen.

Aufschüttungen und Abgrabungen sowie Stützmauern zur Regulierung der Geländeoberflächen dürfen die Höhe des natürlichen Geländes um nicht mehr als 0,5 m zu den Nachbargrundstücken und zur Straße verändern.

Der natürliche Geländeverlauf ist im Planteil A durch die Höhenlinien in m ü.NN. dokumentiert.

Herr Göhler verlässt die Sitzung.

Herr Fahrtmann stellt den Antrag die Örtliche Bauvorschrift zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen dahingehend zu ergänzen, dass auch schwarze Dacheindeckungen möglich sind.

Abstimmung zum Antrag: 10 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

-Antrag angenommen-

Es folgt die Abstimmung zur Vorlage, mit der Ergänzung schwarze Dacheinfassungen zu zulassen.

Beschlussfassung:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.04.2016 geprüft und abgewogen.

Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend den Aussagen im Abwägungsvorschlag (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.

2. Der Stadtrat billigt den überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen, die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung in Kenntnis zu setzen und sie zur Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

- 21** Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19** davon anwesend
- 14** Ja-Stimmen
- 4** Nein-Stimmen
- 1** Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.10

Vorlage 7.038/2019

Bebauungsplan Nr. 8 "Wohnpark Am Bokeberg" im Ortsteil Darlingerode der Stadt Ilsenburg mit integrierten örtlichen Bauvorschriften

hier:

Aufstellungsbeschluss

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen

Herr René Francke hat die Projektidee entwickelt, auf der ungenutzten Fläche westlich der Straße Am Bokeberg und nördlich der Straße Hangweg, welche sich aus vier Flurstücken (Flstk. 4/2, 4/3, 4/4, 4/6 der Flur 3) zusammensetzt und eine Gesamtgröße von 2.711 m² darstellt, einen Wohnpark zu errichten.

Es sollen zehn altersgerechte Mietwohnungen in Doppelhäusern geschaffen werden. Das Wohnprojekt soll sich an die Generation der Mitsechziger wenden, die ihre Wohnungsgrößen in Einfamilienhäusern nicht mehr halten möchten und deshalb einen Verkauf anstreben. Gerade im Baugebiet „Halberstädter Weg“ vollzieht sich derzeit ein Generationswechsel. Die Einwohner streben an, in ihrem vertrauten Wohnumfeld zu bleiben und suchen angemessenen, altersgerechten Wohnraum. Mit dem Verkauf der bestehenden Wohnhäuser, in der Regel an junge Familien, wird eine positive Entwicklung bewirkt.

Im neu aufgestellten Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg ist die Fläche als Wohnbaufläche dargestellt. Die vorgenannten Flurstücke schließen unmittelbar an im Zusammenhang bebaute Ortsteile an, sodass über den § 13 b BauGB die im Außenbereich liegenden Flurstücke in das beschleunigte Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes einbezogen werden können.

Herr Francke hat das Vorhaben dem Ortschaftsrat mit positivem Votum am 20.08.2019 vorgestellt.

Herr Francke als Vorhabenträger hat der Stadt ein Kaufpreisangebot unterbreitet. Er wird sich in einem städtebaulichen Vertrag zur Tragung aller notwendig werdenden Kosten verpflichten.

Herr E. Schröder berichtet, dass Einwohner in der Sitzung des Ortschaftsrates darüber informiert haben, dass es in diesem Bereich früher eine Schutthalde gab. Wenn dem so wäre, welche Folgen hätte die Stadt zu erwarten.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Sachverhalt noch nicht geklärt werden konnte.

Herr Dr. Höhne regt an, den vorhandenen Baumbestand nach Möglichkeit zu erhalten, bzw. Ausgleichspflanzungen vorzusehen.

Frau Schwager-Löwe berichtet, dass es hierzu bereits mit der Naturschutzbehörde Gespräche gab.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilseburg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnpark Am Bokeberg“ im OT Darlingerode der Stadt Ilseburg mit integrierter örtlicher Bauvorschrift im Verfahren nach § 13 b BauGB.**
- 2. Dem vorliegendem Vorentwurf und der Begründung wird zugestimmt. Für den Beschluss zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung ist der Vorentwurf weiter zu konkretisieren.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.**
- 4. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zu schließen. Er ist zur Übernahme der anfallenden Planungs- und Erschließungskosten und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu verpflichten.**

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 19 davon anwesend**
- 17 Ja-Stimmen**
 - **Nein-Stimmen**
- 2 Enthaltungen**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.11

Vorlage 7.040/2019

Benutzungskostenordnung für die Ilseburger Freibäder

BE: Bürgermeister

Nach 10 Jahren soll für die nächste Saison eine Anpassung der Benutzungskostenordnung erfolgen. Neben einer moderaten Erhöhung der

Tarife sollen auch Vergünstigungen für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Ilsenburg eingeführt werden. Für Besitzer einer Gästekarte soll es anstatt eines komplett kostenfreien Eintritts nun eine Ermäßigung von 50 % auf den jeweiligen Normaltarif geben. Der Passus für Schüler und Studenten soll zukünftig nur noch bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gelten und der freie Eintritt für Geburtstagskinder wird gestrichen.

In der Sitzung des Hauptausschusses wurde folgender Änderungsantrag eingebracht:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Benutzungskostenordnung in Ziff. 6 Buchstabe h abzuändern.

Neu soll es heißen:

„Aktive im Einsatz befindliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ilsenburg im Alter von 18 bis 67 Jahren erhalten nach Vorlage ihres Dienstausweises 50% Ermäßigung auf den jeweiligen Normaltarif“.

In der Sitzung des Finanzausschusses wurde gefordert, dass noch eine aktuelle Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben vorgelegt wird.

Dem kommt der Bürgermeister nach und berichtet, dass sich die Ausgaben pro Jahr auf ca. 40 T€ belaufen. Diese beinhalten Fixkosten in Höhe von 30 T€. Die Einnahmen beliefen sich in Darlingerode im Jahr 2018 auf 12 T€ sowie 2019 auf ca. 8T€.

In Ilsenburg wurden 2018 13T€ und im Jahr 2019 9,5 T€ erzielt.

Die Vorlage und der Änderungsantrag werden zur Diskussion gestellt.

Frau Römling-Germer informiert, dass sie die Mitglieder des Kulturausschusses dafür ausgesprochen haben, die Bäder optisch attraktiver zu gestalten.

Herr Fahrtmann regt an, die Schließzeiten zu überdenken. Seiner Meinung nach ist die Schließzeit von 18.00 Uhr nicht mehr zeitgemäß.

Herr Dr. Höhne schlägt vor, die Altersbegrenzung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr herauszunehmen.

Herr Abel bittet, die Formulierung „der Freiwilligen Feuerwehr“ zu ändern. Es sollte heißen „....Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren“, bzw. „....Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ilsenburg bestehend aus Wehren der Ortsteile Darlingerode, Drübeck und Ilsenburg“.

Frau Doll spricht sich gegen eine Erhöhung der Eintrittsgelder aus, da ihrer Meinung nach zu wenig zur Verschönerung der Bäder getan wird.

Der Bürgermeister informiert, dass viele Arbeiten ausgeführt werden, die aber nicht gleich für jedermann sichtbar sind. Dazu gehören z. B. dringend erforderliche Fliesenarbeiten.

Die Problematik Sauberkeit ist ein schwieriges Thema, da die DLRG Betreiber ist.

Es folgt die Abstimmung zur Vorlage, einschließlich zum Änderungsantrag des Hauptausschusses.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die in der Anlage befindliche Benutzungskostenordnung für die Ilsenburger Freibäder.

Der Ilsenburger Stadtratsbeschluss 5.106 / 2010 vom 24.03.2010 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 19 davon anwesend**
- 18 Ja-Stimmen**
- 1 Nein-Stimmen**
- Enthaltung**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.12**Antrag 7.028/2019**

Antrag der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Entsendung von Vertretern der Stadt Ilsenburg (Harz) in die Gesellschafterversammlung der Tourismus GmbH

BE: Herr Lüderitz, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) war aus den Geschäft und den Vorgängen der Tourismus GmbH fast vollständig ausgeschlossen. Die Informationen blieben sehr oberflächlich und an der Gestaltung der Geschäftstätigkeit hatte der Stadtrat keinen Anteil. Dies obwohl wir ursprünglich 51% Anteile hielten, zwischenzeitlich sind es mehr als 75 % und dazu noch verdeckte Anteile der Tourismus GmbH.

Dies ist im Gesellschaftervertrag auch eindeutig geregelt. Im § 6 Gesellschafterversammlung im Absatz 4 lautet der Wortlaut: „Die Stadt Ilsenburg als Gesellschafterin darf zu Gesellschafterversammlungen neben dem Bürgermeister der Stadt Ilsenburg auch weitere Personen hinzuziehen, soweit der Stadtrat keine andere Regelung trifft.“

Eine Regelung dieser Festlegung wird auch untersetzt durch die Kommunalverfassung, nachzulesen in den §45 Absätze 9 und 12.

Herr Lüderitz befindet es als positiv, dass sich der Tourismus in den letzten Jahren sehr gut entwickelt hat.

Die an die Stadt fließenden Überschüsse müssten künftig in den Tourismus für weitere Vorhaben reinvestiert werden.

Problematisch ist die Personalsituation, hier müsste künftig aufgestockt werden.

Für Herrn Lüderitz wäre es mit Zustimmung zur Vorlage auch realisiert, dass entsprechende Informationen an die entsandten Stadträte in den Gesellschafterversammlungen so erfolgen können, da diese in den Stadtratssitzung nicht immer möglich sind.

Herr Fahrtmann sieht die Probleme in der fehlenden Transparenz, die es in der Vergangenheit gab.

Seine Fraktion wird sich aber trotzdem nicht der Vorlage anschließen, da eine Verkomplizierung von Entscheidungen gesehen wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Hauptausschuss die Vorlage abgelehnt hat. Er gibt den Hinweis, dass der Geschäftsbericht der TIL Bestandteil der Haushaltssatzung ist.

Herr E. Schröder zeigt auf, dass die Entsendung von Mitgliedern des Stadtrates als Unterstützung für die Gesellschaft zu verstehen ist und auch dadurch eine Einflussnahme auf wichtige Entscheidungen erst möglich ist.

Hierzu nennt er als Beispiel die Schließung der Außenstelle zum 01. 05. 2020 in Darlingerode.

Hierüber wurde der Ortschaftsrat in seiner letzten Sitzung durch Frau Alshut in Kenntnis gesetzt.

Und auch darüber, dass die Außenstelle jetzt nur noch 1x wöchentlich geöffnet ist. Im Vorfeld gab es hierzu keinerlei Informationen, weder im Ortschaftsrat noch im Stadtrat.

Der Bürgermeister entschuldigt sich und räumt ein, hierzu die Informationen einfach vergessen zu haben.

In andere wichtige Angelegenheiten wurde der Stadtrat immer einbezogen, z. B. die Geschäftsführer-Einstellung.

Frau Römling-Germer deutet an, dass für sie die Schließung der Außenstelle bereits abzusehen war, da alle Aktivitäten der TIL bereits darauf ausgerichtet waren.

So ist der Ablauf der Förderfrist ein guter Anlass die Schließung vorzunehmen.

Auch die Abschaltung der Internetseite ist hierfür zielführend.

Frau Römling-Germer zeigt sich über die ganze Situation sehr verärgert und berichtet, dass diese Situation auch bei Darlingeröder Vermietern auf Unverständnis stößt.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Ilseburg (Harz) 4 Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsendet.

Der Bürgermeister ist laut Gesellschaftervertrag geborenes Mitglied, weiterhin wird entsprechend des umfassenden Anteils der Stadt und der vollständigen Finanzierung der Tourismus GmbH durch die Stadt, je Fraktion ein Stadtrat (damit 3) in die Gesellschafterversammlung gewählt.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 19 davon anwesend**
- 7 Ja-Stimmen**
- 10 Nein-Stimmen**
- 2 Enthaltungen**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

Der öffentliche Sitzungsteil wird geschlossen.

TOP 17

Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende des Stadtrates beendet um 21.54 die Sitzung.

Jens-Peter Mischler
Vorsitzender

Birgit Krietsch
Protokoll